



**029/24**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2024 - Ladenöffnungszeiten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Wirtschaft	<i>Datum</i> 07.03.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung) Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.04.2024 10.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, gemäß §5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in vorliegender Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

### Begründung

Gemäß §5 Abs. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen, aufgrund von besonderen Anlässen, an maximal fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein. Diese Tage sind mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung durch die örtliche Ordnungsbehörde festzulegen.

1) 16. Juni 2024: Im Rahmen des Stadtfestes der Stadt Zossen - ein Fest mit Spaß, Musik und verschiedenen Ständen, um alle Gäste mit allerlei Angeboten zu unterhalten.

2) 6. Oktober 2024: Im Rahmen des Gemeinwohlfestes der Stadt Zossen - ein Fest für Groß und Klein im Zeichen der Familie.

3) 8. Dezember 2024: Im Rahmen des Weihnachtsmarktes der Stadt Zossen - einer traditionellen Veranstaltung/ kultureller Höhepunkt, um in der Vorweihnachtszeit die Menschen zu erfreuen und das Warten auf Heiligabend zu

verkürzen.

Die vorgenannten Veranstaltungen sind besondere Ereignisse für die Stadt Zossen. Der Sonn- und Feiertagscharakter wird hiermit nicht gestört. Die erweiterte Ladenöffnung ist begleitend zu den Veranstaltungen und soll die Angebote ergänzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### **Anlage/n**

1	Ladenoöffnung2024
---	-------------------

# **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2024**

## **über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 10. April 2024 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

### **§ 1**

#### **Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen am folgenden Sonntag des Jahres 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

<b>Sonntag, 16. Juni</b>	<b>Stadtfest der Stadt Zossen</b>
<b>Sonntag, 6. Oktober</b>	<b>Gemeinwohlfest der Stadt Zossen</b>
<b>Sonntag, 8. Dezember</b>	<b>Weihnachtsmarkt der Stadt Zossen</b>

### **§ 2**

#### **Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen**

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

### **§ 3**

#### **Vorbehaltsregelung**

Die Regelungen in §1 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Zossen, den

Wiebke Şahin- Schwarzweller  
Bürgermeisterin